

10.09.2003 - 12:51 Uhr

## **SGB/USS: SGB lehnt bundesrätliche Willkürpolitik beim Mindestzinssatz ab**

*Bern (ots) -*

Der Bundesrat lehnt es nach wie vor ab, den Mindestzinssatz nach klaren, für alle Versicherten nachvollziehbaren Kriterien festzulegen. Mit seiner sturen Weigerung, eine Formel für den Mindestzinssatz zu beschliessen, gibt er dem Druck der Lebensversicherer zu Lasten der Versicherten nach. Durch seine willkürliche Festsetzung des Mindestzinssatzes schadet der Bundesrat der beruflichen Vorsorge: das angeschlagene Pensionskassensystem braucht Transparenz, Glaubwürdigkeit und Stabilität und keine Hauruck-Entscheidungen des Bundesrates.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund lehnt die vom Bundesrat beschlossenen 2,25 Prozent für den Mindestzinssatz als zu niedrig ab. Es ist aus Sicht der Versicherten nicht nachvollziehbar, dass ihnen Pensionskassen und Lebensversicherer trotz einer professionellen Anlageorganisation nicht einmal die Rendite der risikoarmen Bundesobligation weitergeben müssen. Der zu tiefe Satz verschafft den Aktionären und dem Management der Lebensversicherer einen garantierten Gewinn auf Kosten der Versicherten, die dafür mit kleineren Renten abgespiesen werden.

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND

Auskünfte: Colette Nova, Tel. 079-428 05 90

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100003695/100466627> abgerufen werden.